

Sicherheitsdatenblatt

bto Straßen-Markierungsfarbe MF 746 weiß

Gemäß 1907/2006/EG, Nr. 453/2010/EU

Stand: 11/2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bto Straßen-Markierungsfarbe MF 746 weiß
Hersteller/Lieferant	bto Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bto-ag.de
Web	www.bto-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Beschichtungsstoff für industrielle Verwendung

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr.1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)
Nr.1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise	H226 H336 H412	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P210 P233 P370 + P378 P403 + P235	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Bei Brand: Löschpulver oder Sand zum Löschen verwenden. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Enthält	n-Butylacetat	
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sonstige Gefahren	Keine Angabe	

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische Produktbeschreibung/Chemische Charakterisierung Beschreibung

Lacke (Lösungsmittelhaltige Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	204-658-1
CAS-Nr.	123-86-4
INDEX-Nr.	607-025-00-1
REACH-Nr.	01-2119485493-29-XXXX
Chemische Bezeichnung	n-Butylacetat
Einstufung	Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336
Gew-%	20-25
Bemerkung	Keine Angabe
EG-Nr.	918-668-5
REACH-Nr.	01-2119455851-35-XXXX
Chemische Bezeichnung	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Einstufung	N; R50-53 / R64 / R66
Gew-%	5 - 10
Bemerkung	Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 2 H411 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336
EG-Nr.	215-535-7
CAS-Nr.	1330-20-7
INDEX-Nr.	601-022-00-9
REACH-Nr.	01-2119488216-32-XXXX
Chemische Bezeichnung	Xylol
Einstufung	Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315
Gew-%	5 - 10
Bemerkung	Keine Angabe

EG-Nr.	202-849-4
CAS-Nr.	100-41-4
INDEX-Nr.	601-023-00-4
REACH-Nr.	01-2119489370-35-XXXX
Chemische Bezeichnung	Ethylbenzol
Einstufung	Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304
Gew-%	1 - 2,5
Bemerkung	Keine Angabe
EG-Nr.	203-625-9
CAS-Nr.	108-88-3
INDEX-Nr.	601-021-00-3
REACH-Nr.	01-2119471310-51-XXXX
Chemische Bezeichnung	Toluol
Einstufung	Flam. Liq. 2 H225 / Repr. 2 H361 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 2 H373 / Skin Irrit. 2 H315 / STOT SE 3 H336
Gew-%	< 0,5
Bemerkung	Keine Angabe

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Punkt 16

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Scharfer Wasserstrahl
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Hinweise für die Brandbekämpfung	Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Punkt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
Verweis auf andere Abschnitte	Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang	Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
---	---

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Fortsetzung

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Punkt 8
 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft.
 Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
 Rauchen verboten.
 Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
 Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
 Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)“ entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten
 In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern.
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Alle Zündquellen entfernen.
 Rauchen verboten.
 Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
 Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

Ehemaliges VCI-Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien, ersetzt durch die TRGS 510 3

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte

Xylol, Isomergemisch
 INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7
 TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm
 TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm
 TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L
 Bemerkung: Xylol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende
 Bemerkung: H
 TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L
 Bemerkung: Methylhipp; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Ethylbenzol

INDEX-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 88 mg/m³; 20 ppmTRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

n-Butylacetat

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m³; 62 ppmTRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m³; 124 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode
nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³): 150

DNEL

Toluol

INDEX-Nr. 601-021-00-3 / EG-Nr. 203-625-9 / CAS-Nr. 108-88-3

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 384 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 343 mg/m³DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 384 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 192 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 192 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 8,13 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 226 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 226 mg/m³DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 226 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 56,5 mg/m³

Xylol

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal), Arbeitnehmer: 174 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 180 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 289 mg/m³DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 289 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 77 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 77 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,6 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 108 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 174 mg/m³DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 174 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 14,8 mg/m³

n-Butylacetat

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 960 mg/m³DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 960 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 480 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 480 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

EG-Nr. 918-668-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 25 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 150 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 11 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 11 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 32 mg/m³

PNEC

Toluol

INDEX-Nr. 601-021-00-3 / EG-Nr. 203-625-9 / CAS-Nr. 108-88-3

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,68 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 16,39 mg/kg

PNEC, Boden: 2,89 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 13,61 mg/L

Xylol

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,327 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,327 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 12,46 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 12,46 mg/kg

PNEC, Boden: 2,31 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 6,58 mg/L

n-Butylacetat

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,18 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,018 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,36 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,981 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0981 mg/kg

PNEC, Boden: 0,0903 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 35,6 mg/L

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfiltermaske A2-P2 verwenden. Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:

lösemittelbeständig - siehe BG Chemie A008

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

	Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374. Viton (0890), Butyl (0898), Butyl II (0898) Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.
Schutzmaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Punkt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Aggregatzustand	Flüssig	
Farbe	Siehe Etikett	
Geruch	Charakteristisch	
Sicherheitsrelevante Basisdaten Flammpunkt (°C)	24	DIN 53213
Zündtemperatur (°C)	420	
Untere Explosionsgrenze (Vol %)	0,7	
Obere Explosionsgrenze (Vol %)	7,8	
Dampfdruck (mbar) bei 20 °C	12,50	
Dichte (g/cm³) bei 20 °C	1,36	DIN 53217
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich	
pH-Wert bei 20 °C	Nicht anwendbar	
Viskosität bei 20 °C	90 s 4 mm	DIN 53211
Lösemitteltrennprüfung (%)	< 3 %	
Festkörpergehalt (%)	62 Gew-%	+/- 1 Gew-%

Lösemittelgehalt	Organische Lösemittel	38 Gew-%
	Wasser	0 Gew-%
Sonstige Angaben	Keine Angabe	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	
Chemische Stabilität	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Punkt 7.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Zu vermeidende Bedingungen	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Unverträgliche Materialien	Keine Angabe
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. keine, bei sachgemäßer Verwendung keine, bei sachgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]	Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.
Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Toluol oral, LD50, Ratte: 5300 - 5910 mg/kg dermal, LD50, Kaninchen: 12124 mg/kg inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 28,1 mg/l (4 h) Xylol oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg Ethylbenzol oral, LD50, Ratte: 3500 mg/kg dermal, LD50, Kaninchen: 15500 mg/kg inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 17,2 mg/l (4 h) n-Butylacetat oral, LD50, Ratte: 10760 mg/kg dermal, LD50, Kaninchen: > 14112 mg/kg inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 23,4 mg/l (4 h) Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten oral, LD50, Ratte: 3592 mg/kg dermal, LD50, Kaninchen: > 3160 mg/kg inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 6193 mg/l (4 h)

Ätzung/Reizung der Haut	Xylol Haut, Kaninchen (4 h)
	n-Butylacetat Haut, Kaninchen Methode: OECD 404 Keine Hautreizung Augen, Kaninchen Methode: OECD 405 Keine Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Aspirationsgefahr	n-Butylacetat Aspirationsgefahr
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen	Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.
Bemerkung	Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12. Angaben zur Ökologie

Gesamtbeurteilung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Toxizität	Toluol Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 24 mg/l (96 h) Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 11,5 mg/l (48 h) Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 12 mg/l (72 h)
	Xylol Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2,6 mg/l (96 h) Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 1 mg/l (48 h) Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 2,2 mg/l (72 h)
	Ethylbenzol Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Amerikan. Elritze): 12,1 mg/l (96 h) Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 2,1 mg/l 0 - 2,9 mg/l (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Selenastrum capricornutum: 4,6 mg/l (72 h)
 Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 4,2 mg/l (96 h)

n-Butylacetat
 Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 18 mg/l (96 h)
 Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 44 mg/l (48 h)
 Algentoxizität, ErC50, Scenedesmus subspicatus: 647,7 mg/l (72 h)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
 Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 9,2 mg/l (96 h)
 Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 3,2 mg/l (48 h)
 Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 2,6 - 2,9 mg/l (72 h)

Persistenz und Abbaubarkeit	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Bioakkumulationspotenzial	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Mobilität im Boden	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvB Beurteilung	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Andere schädliche Wirkungen	Keine Angabe

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer	Landtransport (ADR/RID): 1263 Seeschifftransport (IMDG): n.a. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Landtransport (ADR/RID): FARBE Seeschifftransport (IMDG): Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

Transportgefahrenklassen	Landtransport (ADR/RID):	KEINE GÜTER DER KLASSE 3 bei Gebinden > 450 l Klasse 3
	Seeschifftransport (IMDG):	n.a.
	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	3
Verpackungsgruppe	Landtransport (ADR/RID):	III
	Seeschifftransport (IMDG):	n.a.
	für Gebinde > 30 Liter:	III
	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	III
Umweltgefahren	Landtransport (ADR/RID):	n.a.
	Marine pollutant:	n.a.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Punkte 6 - 8	
Weitere Angaben		
Landtransport (ADR/RID)	Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Seeschifftransport (IMDG)	EmS-Nr.:	n.a.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar	

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:	521,654
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	521,654

Nationale Vorschriften Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)	2															
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	Entzündlich.															
Technische Anleitung Luft (TA-Luft) TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse I	Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas Massenstrom: 0,10 kg/h oder Massenkonzentration: 20 mg/m³ nicht überschritten werden.															
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)															
Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:															
	<table><tr><td>EG-Nr. CAS-Nr.</td><td>Chemische Bezeichnung</td><td>REACH-Nr.</td></tr><tr><td>215-535-7 1330-20-7</td><td>Xylol, Isomerenmischung</td><td>01-2119488216-32-XXXX</td></tr><tr><td>202-849-4 100-41-4</td><td>Ethylbenzol</td><td>01-2119489370-35-XXXX</td></tr><tr><td>204-658-1 123-86-4</td><td>n-Butylacetat</td><td>01-2119485493-29-XXXX</td></tr><tr><td>918-668-5</td><td>Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten</td><td>01-2119455851-35-XXXX</td></tr></table>	EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.	215-535-7 1330-20-7	Xylol, Isomerenmischung	01-2119488216-32-XXXX	202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol	01-2119489370-35-XXXX	204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	01-2119485493-29-XXXX	918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	01-2119455851-35-XXXX
EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.														
215-535-7 1330-20-7	Xylol, Isomerenmischung	01-2119488216-32-XXXX														
202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol	01-2119489370-35-XXXX														
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	01-2119485493-29-XXXX														
918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	01-2119455851-35-XXXX														

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3	Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
	Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

	Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
	Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
	Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Abkürzungen und Akronyme	Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).		
Weitere Angaben	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Punkt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.		